



Sprachliche Voraussetzungen für die praktische Fahrausbildung

Während die theoretische Prüfung in Deutschland in zwölf Fremdsprachen absolviert werden kann, findet die praktische Prüfung ausschließlich in deutscher Sprache statt. Die Erfahrung zeigt, dass mangelnde Sprachkenntnisse einen messbaren Faktor beim Nichtbestehen der praktischen Prüfung darstellen können.

Alle Bewerber (auch Umschreiber) müssen ihre Fahrfertigkeiten zudem in Fahrstunden unter Beweis stellen, um die Prüfungsreife zu ermitteln. Während einer Fahrstunde muss ein jeder Bewerber dazu in der Lage sein, in kurzer Zeit auch komplexere Anweisungen in der richtigen Reihenfolge umsetzen zu können. Diese zeitkritische und sicherheitsrelevante Voraussetzung ist nur mit ausreichenden Sprachkenntnissen gegeben.

Aus Gründen der Sicherheit während der praktischen Fahrausbildung und der Verantwortung gegenüber unseren Bewerbern gilt deshalb, dass Deutschkenntnisse mindestens auf B2 Niveau vorhanden sein müssen. Der Nachweis erfolgt in einem persönlichen Gespräch oder durch Vorlage eines Zertifikats.

Gerne bieten wir in den Fahrstunden bei Bedarf ergänzende Hilfestellungen in englischer Sprache an.